XIX. GP.-NR
Nr. 1199 /J
1995 -05- 31

Anfrage

der Abgeordneten Gaal, Hofmann, Achs, Sigl, Tychtl
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Provisionen für Bundesheeraufträge.

In der Ausgabe Nr. 19 des Wochenmagazins "News" wird unter dem Obertitel "Die wichtigsten Themen und Gerüchte der Polit-Woche" über den Fluß von Millionenprovisionen für BH-Aufträge berichtet, wobei der Artikel mit dem Satz schließt: "Einmal mehr hat Verteidigungsminister Fasslabend hohen Erklärungsbedarf."

Diese Formulierung "einmal mehr" bringt das grundsätzliche Problem auf den Punkt. Betrachtet man die Gesamtsachausgaben des Bundes und stellt diesen die Sachausgaben des Bundesministeriums für Landesverteidigung gegenüber, so machen diese nur einen kleinen Bereich der Gesamtausgaben aus. Dennoch sind nur in diesem Bereich mit einer Regelmäßigkeit "Gerüchte" in den Medien zu finden, wonach Provisionen auf Schweizer Konten fließen, wonach Angehörige des österreichischen Bundesheeres im Dunstkreis von Provisionszahlungen zu finden sind etc.

In einer weiteren Ausgabe von "News" (Nr. 20) wird auf Seite 103 in einem Artikel unter dem Titel "Gut gedealt - gut gecasht" festgestellt: "Der Minister nahm auch nicht zur Kenntnis, daß sein früherer Adjutant und späterer Leiter der Abteilung Feldzeugwesen, Divisionär Wolfgang S., schon während der Vergabephase subtil zugunsten Thomsons intervenierte. Dieser Überzeugungsarbeit von S. ist es zu danken, daß Thomson als einzige Firma die Ausschreibungsbedingungen nicht zu erfüllen brauchte."

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen wurden von Ihnen ergriffen, um auszuschließen, daß Heeresangehörige mit Provisionszahlungen in Zusammenhang gebracht werden?

2. Können Sie ausschließen, daß Divisionär Wolfgang S. am Zustandekommen des Radargeschäfts beteiligt war?

3. Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen Rüstungsfirmen und Heeresangehörigen in der Form von Dienst- oder Werkverträgen oder auf sonstiger entgeltlicher Grundlage ?

4. Welche Leistungen hat KR Muchitsch gegenüber dem österreichischen Bundesheer im Rahmen dieser Radar-Beschaffung erbracht?

5. War in dem gegenständlichen Vertrag die Fa. Thomson ermächtigt, Leistungslieferungen an Subauftragsnehmer zu delegieren ?

6. War Ihnen bekannt, daß für die Lieferung von Computerterminals der israelischen Unternehmung Tadiran als Subauftragnehmer im Wert von 50 Mio. S 7 % Provision als Sub-Provision (also 3,5 Mio. S) geleistet wurde ?

top secret

Politik intern: Die wichtigsten Themen und Gerüchte der Polit-Woche

Neue Provisionen: Millionenprovisionen für BH-Aufträge auf Schweizer Konten

Radar-Auftrag fürs Heer: Offizielle und „nützliche" Aufwendungen.

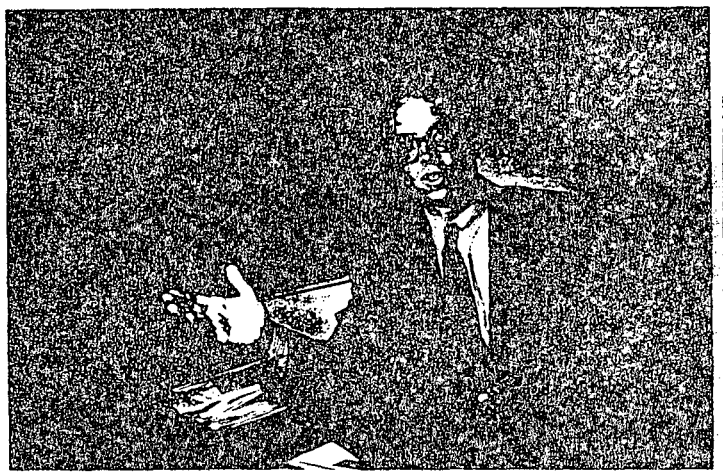

Verteidigungsminister Werner Fasslabend hat großen Erklärungsbedarf: Beim 1,3-Milliarden-Radarauftrag für Thomson fließen hohe Provisionssummen.

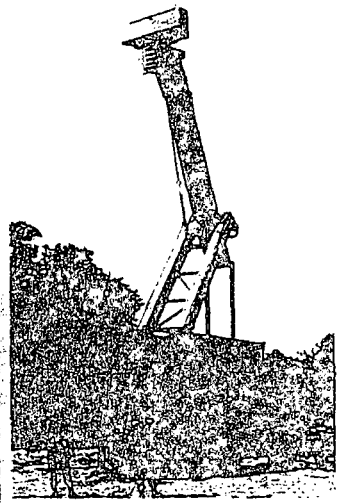

Thomson-Radar (oben) mit Tadiran-Monitoren (links): Hohe Provisionen für Riesenauftrag.

Dear Mr. Muchitsch!" – Mit dieser vertraulichen Anrede beginnt jener brisante Brief, für den sich mittlerweile die Geheimdienste mehrerer Staaten interessieren. Verfaßt wurde das kurze Schreiben am 15. November 1993 von Avi Peleg, dem für Europa zuständigen Marketing- und Verkaufsdirektor der israelischen Firma Tadiran. Adressat ist Kommerzialrat Peter Muchitsch, der Wiener Vertreter der französischen Waffenfirma Thomson CSF.

Provisionsvertrag. Avi Peleg nimmt Bezug auf EDV-Monitore und schreibt dann: *„I accept that the commission will be 7 %"* (Bestätigung über eine Provision in Höhe von 7 Prozent).

Warum zahlt die israelische Firma Tadiran auf ein Schweizer Bankkonto ausgerechnet jetzt einem Wiener Waffenvermittler Provisionen? Des Rätsels Lösung: Peter Muchitsch vermittelte im Vorjahr dem österreichischen Bundesheer einen (höchst umstrittenen) Auftrag über mobile Radarsysteme im Kaufwert von 1,3 Milliarden Schilling. Lieferant ist die französische Firma Thomson. Diese aber bedient sich für die Computerterminals (VRC remote control) der israelischen Tadiran als Subunternehmer. Der Wert dieser Terminals beträgt 50 Millionen Schilling – 7 % davon, also 3,5 Millionen Schilling, kassiert Muchitsch von den Israelis als Sub-Provision.

„Nützliche Aufwendungen". Ein internationaler Geheimdienstler: „Spannend sind aber die übrigen Provisionen." Nämlich: Thomson zahlt für den 1,3-Milliardenauftrag offiziell 4 % an Muchitsch (rund 50 Millionen) und weitere 6 % (rund 80 Millionen) inoffiziell für „nützliche Aufwendungen" an bis dato unbekannte Personen. Von diesem Kuchen hätte mit rund 20 Millionen Schilling im Februar 1994 ein SPÖ-Referent für Heeresfragen bestochen werden sollen. Muchitsch wollte das Geld im „Samsonite-Koffer" cash übergeben – und handelte sich damit gerichtliche Vorerhebungen ein. Wer die übrigen Provisionsempfänger sind oder hätten sein sollen, ist noch unbekannt. Ein NEWS-Informant dazu: „Es sind darunter auch Heeresangehörige." Er nennt den Namen eines der Staatsanwaltschaft bekannten Divisionärs, der jedoch im NEWS-Gespräch jede Geldannahme entrüstet dementiert.

Funk-Provisionen. Muchitsch hat schon jahrelange Provisionserfahrung: Vor drei Jahren lieferten die Firmen Elin-Tadiran Funkgeräte ans Heer. Der Wiener Makler A. (voller Name der Redaktion bekannt) bekam vom 250-Millionen-Auftrag 4 % Provision, die dieser in Österreich versteuerte. Muchitsch kassierte 5 % (deren letzte Rate im Vorjahr auf ein Schweizer Konto überwiesen wurde).

Einmal mehr hat Verteidigungsminister Fasslabend hohen Erklärungsbedarf.

Waffenskandal: Mensdorff & Co einvernommen

Alfons Mensdorff-Pouilly, ehemaliger Österreich-Repräsentant der Flugzeugfirma British Aerospace (BAe), wurde vor wenigen Tagen vom Wiener Untersuchungsrichter Max Novak als Beschuldigter in der sogenannten „Provisionsaffäre" einvernommen. Graf Mensdorff dementierte vor dem Richter energisch, den ehemaligen ÖVP-Wehrsprecher Hermann Kraft zur verbotenen Intervention (§§ 12, 308 Strafgesetzbuch) beim Ankauf von BAe-Fliegern fürs Heer angestiftet zu haben. Der ebenfalls vom Richter einvernommene Ex-Abgeordnete Hermann Kraft bestätigte zwar, daß ihm von Mensdorff eine Provision bei Zustandekommen des Auftrages versprochen wurde, daß er aber als Wehrsprecher der ÖVP die Auftragsvergabe nicht hätte beeinflussen können. Der Zeuge Peter Marizzi teilte dem Richter mit, daß ihm von Kraft eine Provision zugesagt wurde, er diese aber entrüstet abgelehnt habe. Wie es zum Tonbandprotokoll (Gespräch Kraft-Marizzi) kam, ist für Staatsanwalt Kareech strafrechtlich irrelevant. Schließlich sagte der für Beschaffungen zuständige Armee-General Peter Corrieri vor dem U-Richter aus, daß das Vergabeverfahren im Heer objektiviert und politisch unbeeinflußbar ist.

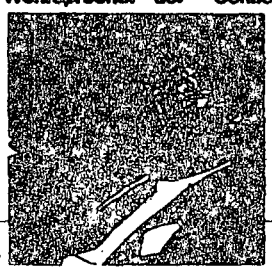

Graf Mensdorff: Einvernahme

www.parlament.gv.at

AFFÄRE

Gut gedealt - gut

Provisionär Peter Muchitsch: gute Geschäfte mit dem Heer.

Waffenvermittler Muchitsch (oben: sein Wohnhaus) hat beste Chancen bei der Justiz: Die gegen ihn erhobenen Vorwürfe sind schwer beweisbar.

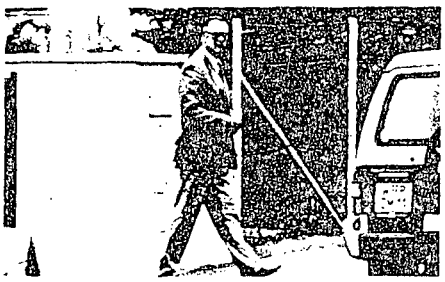

RADARAUFTRAG. Der Staatsanwalt ermittelt auf Hochtouren. Die heißen Spuren führen in die Schweiz.

Das an den *„Herrn Staatsanwalt Dr. Friedrich Scharf"* adressierte Schreiben beginnt vorwurfsvoll: *„Es ist beängstigend, wie schleppend die Staatsanwaltschaft in der Thomson-Korruptionsaffäre ermittelt, obwohl die Fakten klar am Tisch liegen ..."*

Der Anonymus, der diese Anzeige zu Papier brachte, irrt mehrfach: Nicht Friedrich Scharf, sondern Georg Karesch (politischer Referent der StA Wien) untersucht die Thomson-Affäre; und obwohl die Fakten nicht klar auf dem Tisch liegen, schreiten die Vorerhebungen vergleichsweise zügig voran.

Untreueverdacht. Staatsanwalt Karesch ließ bergeweise Heeresakten herbeikarren und schon einige Zeugen einvernehmen. Die Justiz stößt aber bei Strafverfahren, in denen Beschaffungsvorgänge der Armee untersucht werden, immer wieder an die Grenzen der Beweisbarkeit. Untersucht wird der vermutete Verdacht der Untreue (Paragraph 153, Strafgesetzbuch), aber der ist nach vorliegender Faktenlage nur schwer beweisbar. Zumal die Aufdeckung der finanziellen Verbindungen in die Schweiz erfahrungsgemäß immer wieder an der mangelnden Rechtshilfebereitschaft der eidgenössischen Justiz scheitert.

Die Thomson-Affäre muß also politisch bewertet werden.

Naheverhältnis. In der anonymen Anzeige vom 10. März werden der Bundesheer-Divisionär Wolfgang S. (Beschaffungssektion IV des Verteidigungsministeriums) und der österreichische Thomson-Vertreter Kommerzialrat Peter Muchitsch belastet. Dem Offizier wird ein allzu enges Naheverhältnis zum Thomson-Vertreter vorgeworfen.

Zeuge bestätigt Vorwürfe. Muchitsch steht unter Verdacht der versuchten Korruption.

Der mittlerweile vom Gericht einvernommene Dr. Friedrich K., Mitarbeiter im SPÖ-Bundessekretariat, bestätigte als Zeuge unter Wahrheitspflicht, daß ihm vom Thomson-Repräsentanten Muchitsch im Februar 1994 im Wiener Café Landtmann ein mit 19 Millionen Schilling gefüllter Samsonite-Koffer versprochen wurde. Als Gegenleistung sollte K. in der SPÖ Stimmung zugunsten der Radargeräte von Thomson machen.

K. ließ diesen – von Muchitsch stets energisch dementierten – Bestechungsversuch im Oktober des Vorjahres platzen.

Fasslabends politische Verantwortung. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte Verteidigungsminister Werner Fasslabend die Vergabe der 1,3 Milliarden Schilling teuren Zielzuweisungs- und Tieffliegererfassungsradars stoppen müssen. Er tat es nicht. Die französische Thomson CSF bekam den Auftrag:

- obwohl die Firma ein solches System noch nie zuvor an eine Armee geliefert hatte,
- das Gerät noch nie in Serie produziert
- und somit die Ausschreibung nicht erfüllt wurde.

www.parlament.gv.at

it gecasht

❷ Önorm-widrig war auch die Tatsache, daß Thomson das Recht eingeräumt wurde, das schon abgegebene Offert nach Ablauf der Angebotsfrist nachzubessern.

❸ Auch bei den Kompensationen lag Thomson nur an zweiter Stelle; in allen Punkten Bestbieter – auch bei den Gegengeschäften – war die schwedisch-österreichische Bietergruppe Ericsson-Schrack.

Unabhängige Kommissionen. Fasslabend negierte alle Einwendungen: Wie eine tibetische Gebetsmühle wiederholte er, daß er mit dieser Auftragsvergabe nichts zu tun hatte; die Entscheidung sei durch zwei unabhängige Kommissionen gefallen.

Der Minister nahm auch nicht zur Kenntnis, daß sein früherer Adjutant und späterer Leiter der Abteilung Feldzeugwesen, Divisionär Wolfgang S., schon während der Vergabephase subtil zugunsten Thomsons intervenierte. Dieser Überzeugungsarbeit von S. ist es zu danken, daß Thomson als einzige Firma die Ausschreibungsbedingungen nicht zu erfüllen brauchte.

Private Kontakte. Divisionär Wolfgang S. und Thomson-Vertreter Muchitsch haben auch privaten Umgang miteinander. Aus den Akten der Staatsanwaltschaft ergibt sich, daß die Kinder aus Muchitschs erster Ehe mit S.' Kindern dieselbe Döblinger Privatschule besuchen und daraus Privatkontakte unvermeidbar waren.

Divisionär Wolfgang S., dem von ausländischen Geheimdiensten auch noch weitere Verbindungen zu Muchitsch nachgesagt werden, dementiert im NEWS-Gespräch alle Vorwürfe:

❶ Es stimme zwar, daß die Kinder in dieselbe Schule gehen, aber aus diesem Umstand könne kein Vorwurf konstruiert werden;

❷ privat kenne er Muchitsch „nur flüchtig";

❸ dienstlich habe er ihn nur einmal – „Ich glaube, es war im Juli 1994, da ist er unangemeldet in meinem Büro aufgetaucht" – gesehen (Muchitsch: „Ich war nur drei- oder viermal bei S.");

❹ und auf den Thomson-Auftrag habe er nie Einfluß genommen.

Funkgeräte. Noch ein Vorwurf gegen Divisionär S. wird untersucht: Vor etwa vier Jahren sei Muchitsch als Vertreter der israelischen Firma Tadiran bei der Lieferung von Funkgeräten fürs Bundesheer als Agent beteiligt gewesen. Auch bei diesem 250-Millionen-Auftrag soll der Offizier Wolfgang S. zugunsten Muchitschs eingegriffen haben.

Wolfgang S. zu NEWS: „Nein – nie habe ich für eine von Muchitsch vertretene Firma interveniert."

Was von der Staatsanwaltschaft, der eine Anzeige gegen S. mit zahlreichen Details vorliegt, noch im Detail untersucht wird. Divisionär S.: „Ich sehe dieser Prüfung durch die Justiz mit Interesse entgegen."

Provisionen. Mit großer Gelassenheit kann auch Thomson-Vertreter Muchitsch den weiteren Gang der Ereignisse abwarten.

Daß er von Thomson als Vermittlungsprovision für den Radar-Auftrag etwa 50 Millionen Provision erhält, bestreitet er nicht: „Ich habe ja dafür auch gearbeitet."

Daß er für denselben Auftrag von der israelischen Firma Tadiran (die als Thomson-Subunternehmer die Radar-Monitore im Wert von 50 Millionen liefert) sieben Prozent Provision erhält (Agreement vom 15. November 1993, unterzeichnet vom Tadiran-Europa-Direktor Avi Peleg), dementiert er zumindest nicht. Unklar bleibt, warum Tadiran das Geld (3,5 Millionen) auf ein Schweizer Bankkonto überweisen muß. Steuerlich droht Muchitsch aus diesem Umstand jedenfalls keine Gefahr: Er kann diese Einnahmen noch immer der Finanz deklarieren. Und wenn nicht, macht es auch nichts: Mit der Schweiz besteht in Fiskalangelegenheiten kein Rechtshilfeabkommen.

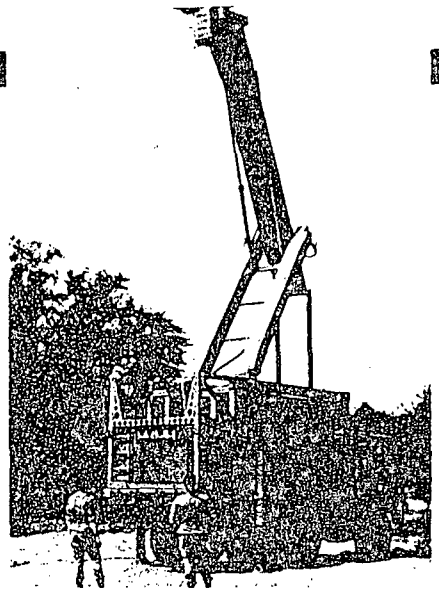

Thomson-Radar. Der 1,3-Milliarden-Auftrag beschäftigt seit Wochen den Staatsanwalt.

Daß Tadiran schon vor drei Jahren aus dem 250-Millionen-Auftrag (Lieferung von Funkgeräten ans Bundesheer, gemeinsam mit Elin) eine 5-Prozent-Provision zahlte, bleibt von Muchitsch unkommentiert.

Dementis. Energisch verwehrt er sich aber gegen die von ausländischen Geheimdiensten kolportierte Behauptung, daß im Radar-Deal von Thomson rund sechs Prozent für „nützliche Aufwendungen" eingerechnet seien. Wie Muchitsch auch immer dementiert hat, dem SPÖ-Mitarbeiter Friedrich K. knapp 20 Millionen aus diesem „Schwarzgeldtopf" angeboten zu haben.

Muchitsch zu NEWS: „Ich habe Leistungen erbracht, und dafür werden ich honoriert. Darüber hinaus gibt es nichts."

Schwere Beweise. Was einmal mehr von der Staatsanwaltschaft überprüft wird: Anhand der Aktenlage und durch Zeugenvernehmungen muß jetzt in einem noch Monate dauernden Verfahren festgestellt werden, ob irgendwer – etwa Divisionär S. – rechtswidrig in das Vergabeverfahren eingegriffen hat.

Erfahrungsgemäß sind derartige Beweise nur schwer zu erbringen.

Sollte Muchitsch tatsächlich einen Bestechungsversuch am SP-Mitarbeiter K. unternommen haben, wäre dies strafrechtlich irrelevant: Muchitsch und/oder Thomson können ihr Geld verschenken, an wen sie wollen.

Gefährlich ist nur ein Umstand: wenn die Justiz Geldflüsse zwischen Muchitsch und Divisionär S. nachweisen könnte. Aber das ist unwahrscheinlich und unbeweisbar.

Politskandal. Also ist die Thomson-Affäre jetzt erst recht das, was sie schon immer war: ein Vergabeskandal, für den Minister Fasslabend die politische Verantwortung zu tragen hat.

ALFRED WORM ■

Landesgericht für Strafsachen Wien: Gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Untreue.

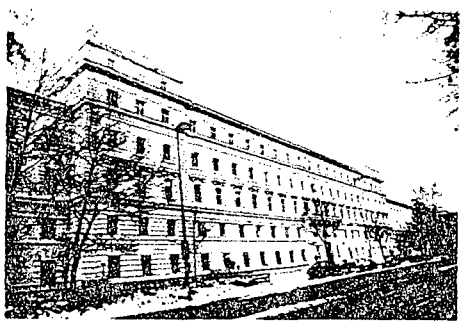

Minister Fasslabend trägt für die Radar-Vergabe die Polit-Verantwortung.

www.parlament.gv.at